

# Wärmepumpenförderung 2020 STADTWERKE Kufstein GmbH

Antragsformular für neuerrichtete Wohngebäude,  
Mehrfamilienhäuser und großvolumigen Wohnbau

Ihr Ansprechpartner: **Martin Brylla**  
Telefon: +43 (0)5372 6930 300  
Fax: +43 (0)5372 6930 339  
E-Mail: brylla@stwk.at

Die Stadtwerke Kufstein GmbH (kurz „STADTWERKE“) fördern elektrisch betriebene Wärmepumpen, die in Tirol von den STADTWERKE mit elektrischer Energie beliefert werden. Die Wärmepumpenförderung ist gültig gemäß den beigelegten Förderbedingungen für Wärmepumpen, die im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 in Betrieb gehen.

Förderungswerber	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel, Vor- und Familienname		Telefon (tagsüber)	
	Postleitzahl	Ort		Straße	
	Objektadresse (falls von Wohnadresse abweichend)				
	Kundennummer	Bestehender Strom-Liefervertrag mit: <input type="checkbox"/> Stadtwerke Kufstein GmbH		E-Mail	UID-Nr. (bei gewerblichen Antragstellern)

Objekt	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus (MFH) mit 3 bis 10 Wohneinheiten <input type="checkbox"/> Großvolumiger Wohnbau (GVWB) ab 11 Wohneinheiten		Anzahl der Wohneinheiten .....		
	Brutto-Grundfläche (m <sup>2</sup> )	Beheizte Fläche (m <sup>2</sup> )	Heizwärmebedarf (HWB) in kWh/m <sup>2</sup> a	Warmwasserbedarf (WWB) in kWh/m <sup>2</sup> a	

Zusatzförderungen	Ich erkläre, dass ich folgende zusätzliche Förderung für die Wärmepumpenanlage erhalten habe/erhalten werde/in Anspruch nehmen werde.				
	<input type="checkbox"/> Wohnbauförderung	<input type="checkbox"/> Umweltförderung	<input type="checkbox"/> Thermische Sanierung (Sanierungsscheck)		<input type="checkbox"/> keine Zusatzförderung
	<input type="checkbox"/> Sonstige .....				

Zustimmung Produktinformationen	Die STADTWERKE dürfen ab sofort bis auf jederzeitigen Widerruf – längstens aber bis 5 Jahre nach Auslaufen meiner sämtlichen Vertragsverhältnisse mit den STADTWERKE – unter Verwendung meiner Kontaktinformationen (Name, Anschrift, akad. Grad, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Telefaxnummern, Berufs, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen) – bei Zustimmung bitte ankreuzen –				
	<p><b>O Ja, Einverstanden:</b> zum Zwecke der Produktinformation / Werbung über (a) die Lieferung und den Bezug von Strom, Gas und Wärme/Kälte, (b) Energiesparmaßnahmen und Energieberatung, (c) Veranstaltungen, Wettbewerbe und Gewinnspiele im Zusammenhang mit Strom, Gas und Wärme/Kälte sowie (d) Angebote und Serviceleistungen der STADTWERKE für ihre Kunden per Post, Fax, E-Mail oder telefonisch Kontakt mit mir aufnehmen. Hierzu sind die STADTWERKE berechtigt, die Informationen, welche Energie-Produkte ich von STADTWERKE beziehe, welcher Kundenkategorie ich angehöre und mein Verbraucherverhalten aus meinen Energieverträgen mit den STADTWERKE samt der dazu zwischen mir und STADTWERKE geführten Korrespondenz auszuwerten und zu analysieren.</p> <p>Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass dieser Widerruf Einfluss auf das Vertragsverhältnis zwischen den STADTWERKE und dem Kunden hat. Der Widerruf wirkt, sobald die Widerrufserklärung zugeht und lässt bereits auf Grund der erteilten Zustimmung erfolgte Verarbeitungen unberührt.</p> <p>Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die STADTWERKE finden Sie im Informationsblatt Datenschutz als Beilage.</p>				

Einverständniserklärung	Ich beantrage die Förderung laut beiliegenden Bedingungen und erkläre, dass meine Angaben in diesem Antrag korrekt und vollständig sind. <b>Hinweis:</b> Werden die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt oder fallen diese nachträglich weg, können die STADTWERKE eine zu Unrecht bezogene Förderung einschließlich Verzinsung zurückfordern.				
	Datum	Ort	Unterschrift des Förderungswerbers (Antragstellers)		

Bestätigung Installateur/Planer	Die Wärmepumpenanlage wurde mit unten stehendem Datum ordnungsgemäß in Betrieb genommen und entspricht den Förderbedingungen laut Beilage sowie den Daten laut beiliegendem Datenblatt.				
	Name		Firmenmäßige Zeichnung des Installateurs/Planers und Firmenstempel		
	Postleitzahl, Ort, Straße				
	Telefon		Datum		

## **Förderungsbedingungen für die STADTWERKE-Wärmepumpenförderung 2020**

für neuerrichtete Wohngebäude, Mehrfamilienhäuser (MFH) und großvolumigen Wohnbau (GVWB)

1. Gefördert werden energieeffiziente Wärmepumpenanlagen (i.d.F. Anlage oder Anlagen), die die Wärmequellen Erdreich, Grundwasser, Luftwärme und Wohnraumlüftung nutzen und im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 in Betrieb gehen.
2. Die STADTWERKE behalten sich die Auswahl der zu fördernden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die STADTWERKE-Wärmepumpenförderung 2020 ist mit einem maximalen Betrag von 140.000,00 Euro begrenzt. Eine Überprüfung der Anlage auf Einhaltung der Förderungsbedingungen kann nach vorheriger Anmeldung durch Mitarbeiter der STADTWERKE oder einem von dieser beauftragten Dritten vorgenommen werden.
3. Das vollständig ausgefüllte Antragsformular inkl. technischer Datenblätter sowie die Rechnung inkl. Zahlungsnachweis für die Wärmepumpe muss nach Inbetriebnahme der Anlage bis spätestens 31.12.2020 von einem befugten Installationsunternehmen oder einem befugten Anlagenplaner, beide mit Sitz in Österreich, bestätigt bei den STADTWERKEN vorliegen. Als Bestätigung gilt die firmenmäßige Zeichnung samt Firmenstempel auf dem Antragsformular.
4. Die Förderung gilt ausschließlich für Anlagen mit einem aufrechten Stromliefervertrag mit den STADTWERKE in Tirol. Pro Anlage kann die Förderung nur einmal in Anspruch genommen werden. Die Förderung ist für Anlagen, die bereits auf andere Weise durch die STADTWERKE gefördert wurden, ausgeschlossen.
5. Die Förderung für Heizungswärmepumpen von Mehrfamilienhäusern (MFH) und großvolumigen Wohnbau (GVWB) beträgt **100,00 EUR pro Kilowatt elektrischer Leistungsaufnahme am Betriebspunkt gemäß EHPA-Gütesiegel**. Die Gebäudetypen sind laut BGBl. II vom 30. Juni 2016 wie folgt definiert: Einfamilienhäuser (EFH) mit 1 oder 2 Wohneinheiten, Mehrfamilienhäuser (MFH) mit 3 bis 10 Wohneinheiten, großvolumiger Wohnbau (GVWB) ab 11 Wohneinheiten.
6. Der Förderbeitrag wird in 3 jährlichen Teilbeträgen jeweils einmal pro Jahr in Form einer Gutschrift auf der Stromrechnung der STADTWERKE ausbezahlt. Wird der Betrieb der geförderten Wärmepumpe vor dem Ablauf des dreijährigen Förderzeitraumes eingestellt oder der Energieliefervertrag mit den STADTWERKEN aus welchen Gründen immer beendet, entfällt der Anspruch auf die restlichen Teilbeträge und sind STADTWERKE berechtigt, allenfalls bereits für einen Zeitraum nach der Beendigung des Betriebs oder der Beendigung des Vertrages ausbezahlte Beträge aliquot rück zu fordern. Dies gilt nicht im Fall einer Beendigung des Liefervertrages auf Grund eines Widerspruchs des Kunden gegen eine Änderung des Liefervertrages bzw. gegen eine Entgeltanpassung oder der ordentlichen Kündigung des Liefervertrages durch die STADTWERKE.
7. Die Anlage dient der Raumklimatisierung oder der Raumklimatisierung und Warmwasserbereitung in einem Neubau.
8. Die Luft-Wärmepumpe muss eine jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz  $\eta_s$  (ETAs) bei mittlerem Klima von 110 % (55 °C) bzw. 135 % (35 °C) aufweisen. Die Grundwasser- oder Erdwärme-Wärmepumpe muss eine jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz  $\eta_s$  (ETAs) bei mittlerem Klima von 125 % (55 °C) bzw. 150 % (35 °C) aufweisen (ETAs laut Herstellerangaben der Wärmepumpe).
9. Der Förderungswerber muss in einem Zeitraum von max. 6 Monaten vor bzw. einem Monat nach Inbetriebnahme der Anlage eine **Energieberatung vor Ort** in Anspruch genommen haben. Diese Energieberatung ist von einem Energieberater zu leisten.
10. Alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen & sonstigen Gestattungen müssen beim Förderungswerber vorliegen und für STADTWERKE einsehbar sein.
11. Dementsprechend überträgt der Förderungswerber die im Förderantrag näher bezeichnete Energieeffizienzmaßnahme, sodass die STADTWERKE die ausschließliche Verfügungs- und Verwertungsmöglichkeit zukommt, diese Maßnahme im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des EEEffG (Bundesenergieeffizienzgesetz) oder im Sinne allfälliger anderer gesetzlicher oder sonstiger Regelungen, welche zu Energieeinsparungen verpflichtet oder veranlasst, für ihre Zwecke zu verwenden. Insbesondere sind die STADTWERKE berechtigt, diese zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß § 10 EEEffG selbst bei der nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle (NEEM) zur Anrechnung zu bringen oder im Sinne der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen samt den gemäß EEEffG für die Übertragung notwendigen Unterlagen und Dokumentationen an Dritte weiter zu übertragen. Die Energieeffizienzmaßnahme wurde in Österreich und nach dem 31.12.2018 (Inbetriebnahmedatum) gesetzt. Alle zum Nachweis gegenüber der NEEM erforderlichen Dokumente und Angaben müssen den Dokumentationsanforderungen gem. EEEffG (§ 5 Abs. 1 Z 8, § 10 und § 27) und den dazu ergangenen Ausführungsregelungen entsprechen und werden den STADTWERKEN zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung vom Förderungswerber auf Verlangen zur Verfügung gestellt.  
Die Übertragung der Energieeffizienzmaßnahme durch den Förderungswerber an STADTWERKE, sodass die STADTWERKE die ausschließliche Verfügungs- und Verwertungsmöglichkeit zukommt, diese als Energieeffizienzmaßnahme im Sinne des EEEffG oder sonstiger gesetzlicher Regelungen zur Energieeinsparung für ihre Zwecke zu verwenden, steht mit der dem Förderungswerber gewährten Förderung in einem wirtschaftlichen Austauschverhältnis. Die vom Förderungswerber im Antrag bekannt gegebenen/angeführten personenbezogenen Daten und die Informationen über die beantragte und/oder gewährte Förderung werden von den STADTWERKEN zum Zwecke der Abwicklung der hier genannten Förderungsmaßnahme sowie zum Zweck der Verwertung oder Verfügung als Energieeffizienzmaßnahme gemäß EEEffG durch die STADTWERKE auf Datenträger gespeichert und verarbeitet. Auf entsprechende behördliche Aufforderung werden diese Daten zu Überprüfungszwecken an Bundes- und Landesbehörden oder von diesen beauftragte Dritte weitergegeben. Detaillierte Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die STADTWERKE finden Sie im Informationsblatt Datenschutz. Dieses kann unter dem Link [https://www.tiwag.at/fileadmin/user\\_upload/pdf/downloadbereich/infoblatt\\_datenschutz\\_Stadtwerke\\_website\\_2018\\_11\\_06.pdf](https://www.tiwag.at/fileadmin/user_upload/pdf/downloadbereich/infoblatt_datenschutz_Stadtwerke_website_2018_11_06.pdf) abgerufen werden. Über Wunsch senden wir es Ihnen auch per Post zu.
12. Alle Beträge verstehen sich inkl. 20 % USt.
13. Werden die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt oder fallen diese nachträglich weg, können die STADTWERKE eine zu Unrecht bezogene Förderung einschließlich Verzinsung zurückfordern.

**Datenblatt zur STADTWERKE-Wärmepumpenförderung 2020**

für neuerrichtete Wohngebäude, Mehrfamilienhäuser und großvolumigen Wohnbau

Angaben zum Heizungssystem	Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz $\eta_s$ (ETAs) bei mittlerem Klima (laut Herstellerangaben)				· Luft (Außenluft, Abluft)..... $\eta_s$ (ETAs) = ____% bei 55 °C (min 110 %) oder $\eta_s$ (ETAs) = ____% bei 35 °C (min 135 %)
	· Erdwärme Flachkollektor bzw. Grabenkollektoren..... $\eta_s$ (ETAs) = ____% bei 55 °C (min 125 %) oder $\eta_s$ (ETAs) = ____% bei 35 °C (min 150 %)				
	· Erdwärme Tiefbohrung ..... $\eta_s$ (ETAs) = ____% bei 55 °C (min 125 %) oder $\eta_s$ (ETAs) = ____% bei 35 °C (min 150 %)				
	· Erdwärme Direktverdampfung ..... $\eta_s$ (ETAs) = ____% bei 55 °C (min 125 %) oder $\eta_s$ (ETAs) = ____% bei 35 °C (min 150 %)				
	· Grundwasser..... $\eta_s$ (ETAs) = ____% bei 55 °C (min 125 %) oder $\eta_s$ (ETAs) = ____% bei 35 °C (min 150 %)				
	Wärmeabgabe				<input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Wasser mit <input type="checkbox"/> Fußbodenheizung <input type="checkbox"/> Wandheizung <input type="checkbox"/> Radiator <input type="checkbox"/> Sonstige: .....
	Auslegung		<input type="checkbox"/> monovalent <input type="checkbox"/> bivalent	Fabrikat und Type: <b>Technisches Datenblatt und Rechnung in Kopie beilegen!</b>	
Die Wärmepumpen ist mit dem EHPA-Gütesiegel ausgestattet			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Technische Daten am Betriebspunkt		Betriebspunkt	COP	Heizleistung thermisch [kW]	Elektr. Leistungsaufnahme am Betriebspunkt ohne Nebenaggregate [kW]
Einbau einer hocheffizienten Umwälzpumpe (EEI-Wert von $\leq 0,23$ ) für Wärmegegewinnung und -bereitstellung <b>Technisches Datenblatt in Kopie beilegen!</b>			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	